

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Webtronix Media GmbH

(Stand: 6. September 2017)

### 1. Geltungsbereich / Begriffsbestimmungen

- a) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) sind Bestandteil jedes Angebots und gelten für jede Beauftragung der Webtronix Media GmbH, Am Sportfeld 12, 63579 Freigericht, Deutschland (nachfolgend auch „Webtronix“, „wir“ oder „uns“ genannt), durch deren Vertragspartner.
- b) Entgegenstehende oder abweichende Allgemeine Geschäfts,- Einkaufs- oder sonstige Bedingungen (nachfolgend auch „Bedingungen“ genannt) des Vertragspartners, Auftragnehmers oder sonstigen Geschäftspartners (nachfolgend auch „Vertragspartner“ genannt), werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn die Webtronix und der Vertragspartner (nachfolgend auch „Vertragsparteien“ genannt) dies ausdrücklich schriftlich vereinbaren.
- c) Abweichende Bedingungen des Vertragspartners, die etwa in einer Gegenbestätigung enthalten sind, gelten auch dann nicht, wenn wir diesen nicht widersprechen.

### 2. Vertragsschluss

- a) Angebote auf unseren Webseiten oder etwa in Werbeprospekten oder sonstigen Anzeigen sind - auch bezüglich etwaiger Preisangaben - unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich eine verbindliche Zusicherung erfolgt.
- b) Ein Vertrag zwischen dem Vertragspartnern und uns kommt zustande, indem wir dem Vertragspartner ein schriftliches, verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages unterbreiten und der Vertragspartner dieses Angebot schriftlich, etwa durch Zusendung einer Auftragsbestätigung, annimmt. Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden bedürfen zu Beweis Zwecken ebenfalls der Schriftform.
- c) Eine auftragsgemäße Ausführungshandlung durch uns ersetzt unsere Annahmeerklärung; der Vertragspartner verzichtet dabei auf den Zugang der Annahmeerklärung.

### 3. Leistungen

Hinsichtlich der Regelungen betreffend unsere Leistungen wird auf die **Anlage 1** zu diesen AGB verwiesen.

### 4. Vergütung/Zahlungsbedingungen

- a) Vergütung und Preise sind grundsätzlich netto (zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer) und richten sich nach dem jeweiligen Angebot.
- b) Sofern keine abweichende Vereinbarung besteht, sind zuvor schriftlich vereinbarte Zusatzkosten (z.B. für An- und Abreise, Übernachtung, Versand, Installation, Schulung, sonstige Nebenleistungen sowie Mehraufwand etwa für erforderliches Lizenzmanagement, erforderliche Digitalisierung von Daten oder erforderliche Leistungen außerhalb der Regelarbeitszeit gem. Ziffer 5. a) gesondert entsprechend unserer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils gültigen Vergütungs- und Preisliste zu vergüten. Sollte die Vergütungs- und Preisliste keine entsprechende Position enthalten, wird eine marktübliche Vergütung bzw. ein marktüblicher Preis angesetzt.
- c) Im Übrigen gilt unserer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils gültige Vergütungs- und Preisliste.
- d) Webtronix ist berechtigt, für Webdesign- oder Programmierleistungen eine Vorauszahlung in Höhe von 20 Prozent des Gesamtauftragswerts zu verlangen.

- e) Webtronix ist berechtigt, bei Entgeltforderungen gegenüber Unternehmern vom Tag der Fälligkeit an Verzugszinsen in Höhe von 9 (neun) Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz sowie eine Verzugspauschale in Höhe von 40,- € geltend zu machen.
- f) Soweit keine andere Zahlungsmodalität vereinbart ist, behält sich Webtronix bis zur vollständigen Zahlung der für die jeweiligen Leistungen geschuldeten Vergütung bzw. Preise die Übertragung von Eigentum und/oder Nutzungsrechten vor (Eigentums- bzw. Nutzungsrechtsvorbehalt).  
Gerät der Vertragspartner mehr als zwei Wochen mit der Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, sind wir - unbeschadet der Geltendmachung weiterer Rechte – dazu berechtigt, sämtliche Rechte aus vorstehendem Eigentums- bzw. Nutzungsrechtsvorbehalt geltend zu machen, sämtliche Forderungen gegenüber dem Vertragspartner unmittelbar fällig zu stellen und ggf. weitere Leistungen zurückzubehalten.
- g) Webtronix ist berechtigt, Zahlungen zunächst auf ältere Schulden anzurechnen. Sind uns bereits Rechtsverfolgungs- und/oder Mahnkosten entstanden, können wir Zahlungen des Vertragspartners zunächst hierauf, sodann auf Verzugszinsen und schließlich auf die Hauptleistung anrechnen.
- h) Eine Aufrechnung mit Forderungen der Webtronix ist nur zulässig, wenn diese unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder von uns anerkannt sind und aus demselben Vertragsverhältnis stammen.

## 5. Termine, Fristen und Leistungshindernisse

- a) Die in der **Anlage 1** zu diesen AGB genannten Leistungen werden grundsätzlich innerhalb der Regelarbeitszeit (mit Ausnahme gesetzlicher Feiertage von Montag bis Freitag zwischen 9 und 17h) erbracht.  
Müssen aufgrund von Verzögerungen, die der Kunde zu vertreten hat, Leistungen außerhalb der Regelarbeitszeit erbracht werden, um den vereinbarten Liefer- bzw. Fertigstellungstermin einzuhalten, wird hierfür ein Zuschlag gemäß der jeweils gültigen Vergütungs- und Preisliste fällig. Das Gleiche gilt, sofern der Kunde eine Fertigstellung vor dem vereinbarten Termin wünscht. Eine insoweit vorzeitige Fertigstellung bedarf der schriftlichen Vereinbarung mit Webtronix.
- b) Die Vereinbarung verbindlicher Liefer- bzw. Fertigstellungstermine bedarf der Schriftform.  
In einem Angebot definierte Liefer- bzw. Fertigstellungstermine sind bei Einhaltung der Frist zur Annahme des Angebots verbindlich.  
Bei verspäteter Angebotsannahme oder nicht erfolgter, jedoch erforderlicher Mitwirkung des Vertragspartners in diesem Stadium, sind die definierten Liefer- bzw. Fertigstellungstermine hinfällig und neue zu vereinbaren.  
Vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen verschieben sich die Liefer- bzw. Fertigstellungstermine um mindestens den Zeitraum, um den der Vertragspartner seine Mitwirkungspflichten nicht erfüllt hat.  
Die Liefer- bzw. Fertigstellungstermine verschieben sich dementsprechend ebenso bei
  - nachträglichen, nicht nur geringfügigen, Änderungsverlangen des Vertragspartners,
  - unzureichender Anwendungsumgebung (Hard- und/oder Softwaredefizite) beim Vertragspartner, soweit uns dies nicht bekannt war oder hätte bekannt sein müssen, sowie
  - bei Problemen mit Produkten Dritter (z.B. Software anderer EDV-Hersteller), auf die weder wir noch der Vertragspartner unmittelbaren Einfluss haben oder nehmen können.
- c) Soweit wir unsere vertraglichen Leistungspflichten aufgrund von höherer Gewalt (etwa bei Naturkatastrophen, Brand, Krieg, Terrorismus oder Streiks) oder anderer für uns unabwendbarer Ereignisse nicht oder nicht fristgerecht erbringen können, verlängern sich Leistungs- und Lieferfristen mindestens für die Dauer dieser Ereignisse.

Für dem Vertragspartner hieraus entstehenden Schäden haften wir nicht.

Sofern der von uns geschuldete Leistungserfolg von Dritten abhängig ist, auf die wir keinen Einfluss haben oder nehmen können, und es zu Leistungsverzögerungen oder sonstigen -störungen kommt, die in der Sphäre dieser Dritten begründet sind, haften wir hierfür ebenfalls nicht.

## 6. Support

Für Supportleistungen gilt Ziffer 5 entsprechend. Der Webtronix-Support ist während der in Ziffer 5 a) genannten Zeiten erreichbar unter support@webtronix.de. Sofern aus dringenden Gründen, die Webtronix nicht zu vertreten hat, Supportleistungen außerhalb der in Ziffer 5 a) genannten Zeiten notwendig werden, richtet sich die Vergütung von Webtronix hierfür nach den Bestimmungen der jeweils geltenden Preisliste.

## 7. Mitwirkungspflichten des Vertragspartners

Hinsichtlich der Regelungen betreffend der Mitwirkungspflichten des Vertragspartners wird auf die **Anlage 2** zu diesen AGB verwiesen.

## 8. Abnahme

Hinsichtlich der Regelungen betreffend die Abnahme wird auf die **Anlage 3** zu diesen AGB verwiesen.

## 9. Nutzungs- und Urheberrechte

a) Wir räumen dem Vertragspartner ein einfaches (nicht ausschließliches), zeitlich, räumlich und gegenständlich auf die bestimmungsgemäße Nutzung beschränktes, weder frei übertragbares noch unterlizenzierbares Recht ein, sämtliche speziell für den Vertragspartner auf Grundlage eines Arbeitsauftrages entwickelten Arbeitsergebnisse (insbes. Software, Programmmaterialien, Dokumentationen, Konzepte, Studien, System- und Ablaufbeschreibungen, Pläne und Dateien, nachfolgend auch „Arbeitsergebnisse“ genannt) für die nach dem jeweiligen Arbeitsauftrag vorgesehenen Zwecke zu nutzen.

Für die in Arbeitsergebnisse eingeflossene Software Dritter gelten die Standardbedingungen des jeweiligen Dritten; für die in Arbeitsergebnisse eingeflossenen Open-Source-Komponenten gelten die für die jeweilige Komponente geltenden Lizenzbedingungen.

Die zwingenden gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben unberührt.

b) Auf die Regelung von Ziffer 4 f) wird ausdrücklich hingewiesen.

c) Der Vertragspartner ist auf Verlangen verpflichtet, uns über den Umfang der Nutzung schriftlich Auskunft zu erteilen.

d) Veröffentlicht der Vertragspartner unsere Arbeitsergebnisse oder Teile hiervon sind wir als Urheber zu benennen.

e) Sämtliche Rechte an unseren Tools und Methoden (wie Präsentationen, Vorarbeiten, Entwürfen und Konzeptionen) sowie unseren sonstigen Arbeitsmitteln und -ergebnissen, deren Nutzung dem Vertragspartner nicht nach dieser Ziffer eingeräumt wird, verbleiben auch nach Aushändigung an den Vertragspartner bei uns. Eine Herausgabepflicht besteht ebensowenig wie eine Aufbewahrungspflicht.

Das gilt auch für die Verwendung der vorgenannten Tools und Methoden zugrunde liegenden Ideen, sofern diese in den bisherigen Werbemitteln des Vertragspartners keinen Niederschlag gefunden haben. Auch in der Annahme eines Präsentationshonorars liegt keine Zustimmung zur Verwendung unserer diesbezüglichen Leistungen.

f) Stellt der Vertragspartner Webtronix Vorlagen, Muster oder Inhalte wie Texte und Bilder zur vertragsgemäßen Ver- bzw. Bearbeitung zur Verfügung, sichert er zu, dass hierdurch keine Schutz- oder Urheberrechten Dritter verletzt werden. Für eine Verletzung von Schutz- oder Urheberrechten Dritter haftet ausschließlich der Vertragspartner, der Webtronix im Streitfall von einer Inanspruchnahme Dritter freistellt.

- g) Für bestimmte Leistungen nehmen wir ggf. auch Rechte Dritter (fremdes Lizenzmaterial) in Anspruch, die dem Vertragspartner nur - insbesondere zeitlich - eingeschränkt übertragen werden können. Diese eingeschränkte Übertragung kann u.a. dazu führen, dass fremdes Lizenzmaterial nicht mehr oder zu erheblich veränderten Konditionen, auf die wir keinen Einfluss haben, zur Verfügung steht. In diesem Fall werden wir uns im Rahmen des Zumutbaren nach besten Kräften bemühen, vergleichbares fremdes Lizenzmaterial zu verwenden.
- h) Die Kosten für fremdes Lizenzmaterial können wir - nach Vorlage der Abrechnung des Lizenzgebers - mit einem Service-Aufschlag von 15% in Rechnung stellen.
- i) Macht ein Dritter gegenüber dem Vertragspartner geltend, dass eine unserer Leistungen gewerbliche Schutzrechte und/oder Urheberrechte verletzt, ist der Vertragspartner verpflichtet, uns hierüber unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.  
Im Falle der gerichtlichen Geltendmachung ist der Vertragspartner verpflichtet, uns zum Zweck der gemeinsamen Verteidigung gegen den geltend gemachten Anspruch, den Streit zu verkünden.  
Der Vertragspartner ist verpflichtet, gerichtliche oder außergerichtliche Vergleiche mit Dritten nur mit einer Vertraulichkeitsverpflichtung abzuschließen, die dem Beteiligten untersagt, Gegenstand und Inhalt des Vergleichs gegenüber am Vergleichsschluss Unbeteiligten zu offenbaren.  
Etwaige an den Dritten gezahlte Vergleichsbeträge oder vergleichbare Zugeständnisse kann der Vertragspartner dann nicht gegenüber uns im Wege des Schadenersatzes geltend machen, wenn wir dem Vergleichsschluss mit dem Dritten oder dem Zugeständnis nicht vorab schriftlich zugestimmt haben.  
Sofern wir in Abstimmung mit dem Vertragspartner die alleinige Verteidigung übernehmen, bleibt uns die alleinige Entscheidung darüber vorbehalten, ob und wie eine außergerichtliche Regelung herbeigeführt wird und gegebenenfalls ob und wie ein Rechtsstreit geführt oder beendet wird.  
Der Vertragspartner ist verpflichtet, uns sämtliche für eine angemessene Verteidigung erforderlichen Informationen zu gewähren und sonstige angemessene Unterstützung zu leisten.  
Im Falle der Verletzung von gewerblichen Schutzrechten und/oder Urheberrechten werden wir nach eigener Wahl und auf eigene Kosten dem Vertragspartner das erforderliche Recht zur Nutzung der Leistung verschaffen oder die Leistung rechtverletzungsfrei gestalten.  
Ist dies zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen nicht möglich, werden wir die Leistung unter Erstattung der dafür von dem Vertragspartner geleisteten Vergütung (abzüglich eines angemessenen Nutzungsentgelts) zurücknehmen.  
Darüber hinaus werden wir den Vertragspartner in diesem Fall von allen wegen der Verletzung von Schutzrechten Dritter rechtskräftig auferlegten Anwalts- und Gerichtskosten und rechtskräftig festgestellten Schadenersatzansprüchen freistellen. Weitere Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.  
Wir haften nur für die Verletzung von Rechten Dritter innerhalb der EU sowie am Ort der vertragsgemäßen Nutzung der Leistung.  
Wir haften nicht für die Verletzung von gewerblichen Schutzrechten oder Urheberrechten, wenn diese auf einer Veränderung unserer Leistungsergebnisse durch den Vertragspartner beruht, die ganz oder teilweise nicht von uns ausgeführt oder autorisiert war.  
Wir haften ferner nicht für Schutzrechtsverletzungen, die aus einer für die betreffenden Leistungsergebnisse nicht vertraglich vorgesehenen Verwendung resultieren.

## **10. Urheberrechtsvermerke und Referenznachweise bei Webseiten-Programmierung**

- a) Ist die Programmierung von Webseiten wesentlicher Auftragsgegenstand räumt uns der Vertragspartner das Recht ein, das Logo von Webtronix in dessen Webseiten einzubinden und mit unseren Webseiten (unter [www.webtronix.de](http://www.webtronix.de)) zu verlinken.

- b) Der Vertragspartner wird alle Schutzvermerke (etwa Copyright) und andere Rechtsvorbehalte unverändert übernehmen. Dies gilt insbesondere für die im Programmcode angebrachten Hinweise auf den Urheber.
- c) Wir behalten uns vor, unsere kundenspezifischen Arbeitsergebnisse einschließlich entsprechender Entwürfe und auch wenn sie auf Kundenvorlagen beruhen, zu Präsentationszwecken zu verwenden, insbesondere die Webseiten des Vertragspartners in eine Referenzliste zu Werbezwecken aufzunehmen und entsprechende Links zu setzen.

## 11. Gewährleistung / Haftung

- a) Für mangelhafte Lieferungen oder Leistungen gilt eine Gewährleistungsfrist von 12 Monaten. Maßgeblich für die Berechnung des Fristbeginns ist das Datum der Lieferung bzw. der Abnahme durch den Vertragspartner.
- b) Über offensichtliche Mängel (solche, die einem durchschnittlichen Vertragspartner ohne Weiteres auffallen) hat uns der Vertragspartner binnen 10 Werktagen nach Lieferung bzw. Abnahme schriftlich zu informieren. Andernfalls bestehen bezüglich offensichtlicher Mängel sowie Folgemängeln keine Ansprüche des Vertragspartners gegen uns. Liegt ein von uns zu vertretender Mangel vor, können wir nach eigener Wahl den Mangel beseitigen oder Ersatz liefern.
- c) Wir haften für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, die durch Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, arglistiges Verschweigen, Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit entstehen sowie im Rahmen einer übernommenen Garantie und im Rahmen des Produkthaftungsgesetzes. Hierfür gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen. Dies gilt auch für unsere gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Für leichte Fahrlässigkeit haften wir und unsere Erfüllungsgehilfen begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- d) Werden wir von Dritten aufgrund der Gestaltung und/oder des Inhalts unserer Leistungen auf Unterlassung, Schadensersatz u.Ä. in Anspruch genommen, stellt uns der Vertragspartner von der Haftung frei, sofern die Inanspruchnahme nicht auf einer Pflichtverletzung von uns beruht, für die wir haften.
- e) Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche des Vertragspartners gegen uns verjähren innerhalb von einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- f) Im Übrigen richtet sich unsere Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

## 12. Pflicht des Vertragspartnern zur Datensicherung

Der Vertragspartner ist zu einer ordnungsgemäßen Sicherung der für das Vertragsverhältnis relevanten Daten, insbesondere derer, die Webtronix zur Vertragserfüllung benötigt, verpflichtet.

Für den Verlust von Daten haftet Webtronix nur, wenn der Vertragspartner durch eine solche Datensicherung sichergestellt hat, dass eine Wiederherstellung von Daten mit vertretbarem Aufwand möglich ist. Die Höhe der Haftung von Webtronix ist auf den Wiederherstellungsaufwand begrenzt.

## 13. Datenschutz und -sicherheit/Geheimhaltung

- a) Der Vertragspartner bestätigt, dass von ihm oder auf seine Veranlassung von Dritten an uns übermittelte, personenbezogene Daten (Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person (Betroffener), § 3 Abs. 1 BDSG) entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes, erhoben und verarbeitet wurden, dass etwa erforderliche Zustimmungen Betroffener vorliegen und dass die Nutzung der Daten durch uns im Rahmen des erteilten Auftrags keine dieser Bestimmungen verletzt oder den Rahmen erteilter Zustimmungen überschreitet. Sofern angezeigt, wird uns der Vertragspartner der einen schriftlichen Auftrag gem. § 11 BDSG erteilen.

- b) Bei Auftragserteilung verpflichtet der Vertragspartner seine Mitarbeiter auf das Datengeheimnis (§ 5 BDSG).
- c) Alle dem Vertragspartner im Zusammenhang mit der Vertragsanbahnung und -durchführung zugänglich werdenden Informationen und Unterlagen sind auf Dauer streng vertraulich zu behandeln, soweit sie nicht ausdrücklich von den Vertragsparteien zur Veröffentlichung vorgesehen sind oder der Vertragspartner dazu gesetzlich oder aufgrund hoheitlicher Anordnung dazu verpflichtet ist. Für jeden Verstoß gegen vorstehende Verpflichtung zur Vertraulichkeit wird der Vertragspartner an uns EUR 5.000,- Vertragsstrafe zahlen. Im Falle des Verzugs gilt § 288 BGB. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche ist dadurch nicht ausgeschlossen; die Vertragsstrafe wird auf diese jedoch angerechnet.

#### 14. Schlussbestimmungen

- a) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss der Regelungen des CISG und von Normen, die in andere Rechtsordnungen verweisen. Dies gilt auch, wenn der Vertragspartner seinen Wohn- oder Unternehmenssitz im Ausland hat.
- b) Erfüllungsort für Leistungen und Zahlungen ist D-63579 Freigericht.
- c) Webtronix kann sich zum Zwecke der Vertragserfüllung der im Rahmen des Dienstes geschuldeten Leistungen auch Dritter als Erfüllungsgehilfen bedienen.
- d) Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus oder aufgrund der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder rechtlichen Sondervermögen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz der Webtronix Media GmbH, Am Sportfeld 12, 63579 Freigericht, Deutschland. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Nutzer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Zwingende Bestimmungen der EuGVVO bleiben unberührt.
- e) Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Eine unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch ergänzende Auslegung durch eine Regelung zu ersetzen, die dem Zweck der vereinbarten Bestimmung und dem mutmaßlichen Willen der Parteien möglichst nahe kommt. Dies gilt für das Vorhandensein einer Regelungslücke entsprechend.
- f) Nebenabreden bzw. Ergänzungen zu diesen AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Einschränkungen der oder den Verzicht auf die Schriftform selbst.
- g) Wir können diese AGB nachträglich ändern. Im Fall einer Änderung werden wir dem Vertragspartner auf die geänderten Bedingungen ausdrücklich hinweisen.